

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags.

Vierteljährlicher Abonnementspreis:

hier 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreispaltige
Korpuszeile oder deren Raum 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Expedition: Geschäftsbüro Friedrichstraße No. 7.

Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus. 63. Sitz. v. 7. Juni.]
Vor der Tagesordnung erbittet sich der Justizminister die Genehmigung des Hauses zur Verfolgung eines polnischen Bauern, der, als ihm von anderer Seite gesagt worden, die Abgeordneten hätten das Grundsteuergesetz gegeben, erklärt hat: „Dann sind sie Giel gewesen.“ v. Kirchmann beantragt die Ablehnung; Jung ist ebenfalls dafür; es wird jedoch beschlossen, den Antrag des Justizministers der Justiz-Commission zum Bericht zu überweisen. Der Justizminister nimmt dann das Wort, um zu erklären, daß er nicht den Auftrag erteilt habe, den verstorbenen Director Galow bei seiner Einführung ein Straf-Restrikt durch einen unangegebenen Rath vorlesen zu lassen, ebenso mißbillige er, daß der Staatsanwalt v. Mörs in der Untersuchungssache wider Jacoby in der Rechtfertigungsschrift der Appellation auf dessen politische Gesinnung als erschwerenden Umstand Bezug nehme. Vorher ging eine lebhafteste Diskussion zwischen ihm und den Abgeordneten Waldeck und Teubert, zu deren Anfang der Justizminister gegen die bezüglichen Äußerungen des Abg. Waldeck in der 59. Sitzung protestirte. Es folgt die Interpellation des Abg. Wotzy und Genossen, betreffend die Heranziehung der zum einjährigen Militär-Dienst bezüglichen Voten zu einer dreijährigen Dienstzeit, sofern sich dieselben an der polnischen Insurrektion betheiligt haben. Abg. Wotzy begründet die Interpellation, indem er viele Beispiele anführt, in denen jenes Verfahren vom Kriegsminister und den Civilbehörden inne gehalten worden. Diejenigen, welche verkrüppelt zurück gekommen, habe man ohne Weiteres auf 3 Jahre in die Arbeitsabtheilungen eingestellt und das ohne irgend welche processualische Formen. Man nehme einfach an, daß Jeder, der sich an dem polnischen Aufstande betheiligt, ein unmoralischer Mensch sei, und deshalb drei Jahre und nicht nur ein Jahr dienen müsse. Der Minister des Innern. Die königl. Staatsregierung hält die Theilnahme eines Preußen an einem Aufstande, an dem der preussische Staat in Mitleidenschaft gezogen worden, für eine unmoralische Handlung, das Verfahren für korrekt, und ist deshalb außer Stande, die gewünschten Remedur eintreten zu lassen. Es folgte hierauf die denselben Gegenstand betreffende Diskussion des Janaz v. Wesszjensky. An der Diskussion betheiligten sich Jung, Kantak, Wielien, der Reg.-Comm. Hartmann und der Ref. Gneist. Der Antrag der Commission, die Resolution der Staatsregierung zur Abhilfe zu überweisen. Nächster Gegenstand: die Gesetzbildung betreffend die Aufhebung des westpreussischen Provinzialrechts in den Kreisen Lauenburg und Bütow und in einzelnen Ortsteilen der Kreise Dramburg, Belgard und Neustettin. Ref. Abg. Weinbauer. Der Justizminister erklärte sich mit allen von der Commission vorgeschlagenen Abänderungen einverstanden, und wurde der Gesetzentwurf ohne Diskussion angenommen. Den Schluß der Tagesordnung bildete der Etat des Finanzministers und der Wünsche.

[Abgeordnetenhaus. 64. Sitz. v. 8. Juni.]
Vor der Tagesordnung wird der Antrag Wachs-

suchung wider Jacoby während der Dauer der Session beantragt, zur Schlußberathung der Session. Zum Referenten wird Klob, zum Correspondenten Wismann vom Präsidenten ernannt. Sodann erhält v. Forkenbed das Wort. In der Sitzung vom 2. Juni d. J. habe der Abg. Birchow folgende Äußerungen gemacht. (Redner verliest dieselben.) Der Ministerpräsident habe hierin einen persönlichen Angriff auf seine Wahrheitsliebe gesehen, wohingegen der Vicepräsident erklärt habe, daß er einen directen Angriff hierin nicht erblicken könne. Der Ministerpräsident habe es indeß ausgesprochen, daß er erwarten werde, ob Birchow seine Behauptung vertrete. Durch die Zeitungen gehe die Nachricht, daß der Ministerpräsident den Abg. Birchow deshalb fordern wolle. Redner habe nicht die Absicht, die Berechtigung des Duells hier zu untersuchen. Wer aber in das Abgeordnetenhaus eintrete, habe Vorurtheile hinter sich zu lassen. Der Abg. Birchow würde seine Pflicht als Abgeordneter verletzen, wenn er eine Forderung annähme. Er fordere den Präsidenten auf, die Privilegien des Hauses und des Landes amtlich zu schützen. (Lebhaftes Bravo.) Der Präsident: Ich stimme mit dem Vorredner überein und hoffe, daß der Abgeordnete Birchow eingedenk seiner Pflichten, die er übernommen, jede Forderung ablehnen wird. Der Kriegsminister: Der Cognition des Ministeriums erziehe sich der vorliegende Fall. In dem stehe die persönliche Ehre weder der Abgeordneten noch der Minister unter den Gesetzen und der Geschäftsordnung des Hauses. Ueber die persönliche Ehre gebe es kein zwingendes Gesetz. v. Blankenburg ist dafür, daß das Haus das Recht habe, Beleidigungen durch bloße Aussprüche des Präsidenten abzumachen. v. Ulrich weist nach, daß in Birchow's Äußerungen keine Beleidigung enthalten sei. Abg. Wrasen: Worte, die in diesem Hause gesprochen werden, sind anders zu behandeln, als wenn sie außerhalb des Hauses gesprochen. Denn hier wird nicht nach individuellem Belieben geurtheilt. (Sehr richtig.) Es werde allerdings Manchem schwer werden, Nein zu sagen, wenn sich Jemand mit ihm raufen wolle. Unsere Pflicht ist es darum, dagegen zu protestiren. Mirabeau erklärte bereits vor 70 Jahren, es sei wider die Pflicht eines Abgeordneten, sich zu duelliren.

Abg. Waldeck stimmt hiermit überein. Wir müssen die Redefreiheit durchaus schützen. Diese Tribüne ist der einzige Ort, wo noch die Wahrheit ungehindert gesagt werden darf. Damit schützen wir zugleich die Pressfreiheit. Der Kriegsminister: Weder die catwischen Aussprüche der Vorredner auf Herrn v. Mirabeau können mich in dem, was ich gesagt habe, erschüttern. Die Minister genießen keine Redefreiheit; der beleidigte Minister hat, wenn der Präsident derselben Ansicht ist, wie der Beleidiger, kein Mittel, sich zu helfen, als eben das Duell. Ein Ausspruch des Hauses, daß dem Abg. Birchow die Annahme des Duells verboten werde, gehe über dessen Competenz hinaus (Die) v. Hennig erklärt, daß weder er noch Birchow daran Schuld sei, daß die Sache bekannt geworden. Stavenhagen: Er sei vielleicht als alter Militär in Verurtheilen befangen. Er müsse es aber aufrechen, daß er einen Ausspruch dieses Hauses nicht maßgebend sein lassen kö-

ne für die Frage, ob er Genugthuung zu fordern oder zu geben habe. (Bravo der Conservativen.) Gneist: Die Minister seien in der Redefreiheit ebensowenig wie die Abgeordneten beschränkt, da der Staatsanwalt in ihren Händen sei. In der Sache selbst sei er seinen politischen Freunden entgegengelegter Ansicht als Stavenhagen, weil in diesem Hause die subjective Ansicht von Ehre weichen müsse dem objectiven Standpunkt, daß nur der Präsident darüber zu entscheiden habe. (Bravo.) Löwe. Wenn der Präsident gesprochen hat, so hat der höchste Ehrengerichtshof gesprochen. Dabei muß er verbleiben. v. Blankenburg meint, daß das Haus kein so erorbitantes Redeprivilegium habe; er protestire gegen eine solche Auffassung. Schulze-Delitzsch: Die Minister wären nicht ängstlich bei ihren Reden, weil sie sich vor dem Staatsanwalt nicht zu ängstigen brauchen. Sollte denn die Pistole die Parteibildungen machen und über Beschlüsse entscheiden? Dies aber werde die Folge sein. v. Bedum-Dolff spricht sich wie Stavenhagen aus. Nachdem wie Müschke-Gollande, Gneist, v. Kirchmann, v. Stabrowski, v. Sauten-Julienfelde und Jung gesprochen, erklärt der Präsident, daß er bei seinem früheren Ausspruch verbleiben müsse. Er erwarte mit Bestimmtheit, der Abg. Birchow (der nicht anwesend ist) werde auch in dieser Sache eingedenk sein seiner Pflichten als Patriot, und er wisse daher nicht an der Antwort, die er auf die an ihn gerichtete Zumuthung geben werde. (Bravo.) — Darauf werden die Wahlen der Abgeordneten von Eierstroff und Wader genehmigt und der Militäretat ganz nach den Beschlüssen der Budget-Commission erledigt. Die Abfertigung der Reorganisationskosten erfolgte in namenklicher Abstimmung (über Lit. 4 des Extraordinariums) welcher 7000 Thl. zur ersten Einleitung von den Unteroffizierschulen in Potsdam und Jülich hinzutretenden je 100 Zöglingen verlangt, mit 207 gegen 22 Stimmen. Der Kriegsminister verlas eine Erklärung, welche die volkswirtschaftlichen und finanziellen Gründe gegen die Reorganisation als Vorwände bezeichnet und ausspricht, daß die Staatsregierung den Beschluß des Hauses, der die Reorganisationskosten absetzt nicht respektiren werde. Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr.

Die „Rhein. Ztg.“ berichtet über den Bismarck-Birchow'schen Fall, daß Birchow vor einer Abreise den Cartelträger und Schwager des Ministerpräsidenten, Hauptmann v. Butt-kammer, gebeten habe, sich, da er im Begriffe stehe zu verreisen, an den Abg. v. Hennig zu wenden, den er zu seiner Vertretung bevollmächtigte. Herr v. Hennig hat nun Herrn v. Bismarck vorgeschlagen, Birchow solle im Abgeordnetenhaus die gewünschte Erklärung geben, nachdem er, Herr v. Bismarck, ebenfalls im Abgeordnetenhaus werde erklärt haben, daß er mit seinem Hinweis auf Hannibal Fischer die Mitglieder der Commission, in deren Namen Birchow gesprochen, nicht habe beleidigen wollen. Denn nur zur Abwehr der Bismarck'schen Ausfälle gegen die Commission habe Birchow in der Weise, die Herrn v. Bismarck zu missfallen scheine, ihn auf den Inhalt des Commissionsberichts verwiesen. Herr v. Bismarck ist hierauf nicht eingegangen.

[Abgeordnetenhaus. 65. Sitz. v. 9. Juni.] Das Abgeordnetenhaus berieth heute den Etat der Marine-Verwaltung, bewilligte die Einnahmen und ordinären Ausgaben nach den Vorschlägen der Commission und nahm bei dem Extraordinarium Amendements des Abgeordneten Birchow an, wonach zur Fortsetzung der Bauten an der Jade 1 Million Thaler, anstatt der im Etat ausgesetzt gewesenen 700,000 Thl., bewilligt, zum Neubau von Schiffen nebst Zubehör zwar 250,000 Thlr. weniger, also im Ganzen 500,000 Thlr. ausgesetzt, dafür aber 750,000 Thlr. als erste Rate zum Bau einer eisernen Panzerfregatte und 300,000 Thlr. als erste Rate zur Beschaffung von schweren Gussstahlgeschützen für die vorhandenen Schiffe genehmigt werden. — Ohne Diskussion trat das Haus dem Antrage des Abg. Mohden und Genossen, den § 2 Lit. a des Gesetzes vom 28. Juni 1834 über den Waffengebrauch der Grenzaufsichtsbeamten aufzuheben, bei und beschäftigte sich sodann mit dem Antrage des Abg. v. Bonin und Genossen auf Erlass eines Gesetzes wegen der Natural-Leistungen für die bewaffnete Macht und deren Vergütung während des Friedensstandes.

[Abgeordnetenhaus. 66. Sitz. v. 10. Juni.] Präsident Grabow eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen. — Der Freiherr v. d. Heydt hat einen von 15 Mitgliedern unterstützten Antrag auf einen Zusatz zu § 60 der Geschäftsordnung gestellt: Erachtet der Präsident die Ordnung nicht für verletzt, so entscheidet auf den Antrag von 15 Mitgliedern das Haus in der nächstfolgenden Sitzung ohne Diskussion, ob der Ordnungsruß durch den Präsidenten nachträglich auszusprechen ist. — Der Präsident: Ich kann Ihnen hierüber keinen Vorschlag machen, muß über die geschäftliche Behandlung vielmehr den Herrn Antragsteller hören. — Freiherr v. d. Heydt schlägt mündliche Schlussberathung vor. — Präsident: Ich muß mich jedes Vorschlages enthalten, in den Motiven namentlich ist das Präsidium so schwer angegriffen, daß, wenn der Antrag angenommen wird, ich, wie ich es 1848 gethan, das Präsidium sofort niederlegen würde.

Abg. Birchow. Ich schlage die Verweisung an die Geschäftskommission namentlich wegen der Motive vor: die schnelle Veröffentlichung des Antrages durch das Organ jener Herren zeigt, daß es sich darum handelt, die Berathungen dieses Hauses und die Leitung desselben in ein schlechtes Licht zu stellen. In

dem Augenblick bin ich noch nicht in der Lage, mich näher darüber auszulassen, ich hoffe später darüber beruhigende Erklärungen abgeben zu können. Für mich ist die Sache jetzt noch nicht erledigt, obgleich das Organ dieser Herren sich bereit hat, dies zu erklären.

Abg. Jung: Ich schlage vor, diesen Antrag als ungeeignet für die Berathung einfach ad acta zu legen. — Abg. Ahmann: Dem Vorschlag, den Antrag ad acta zu legen, muß ich widersprechen; das Haus erscheint mir nicht berechtigt, dem Antrag die geschäftsmäßige Behandlung zu versagen.

Abg. Dr. Frese beantragt die Schlussberathung im Hause, es ist ein unicum, daß die Majorität sich herausnimmt, das Präsidium zu kritisiren, während dasselbe doch der Kritik des Hauses nicht unterliegt. Von Interesse ist es, daß gerade Frh. v. d. Heydt Antragsteller ist, das frühere Mitglied eines Ministeriums, welches jenen Konflikt hervorgerufen hat, der den scharfen Ton der Debatte herbeigeführt. — Abg. Lent: Ich bin mit dem Antrag des Hrn. Jung auch nicht einverstanden, denn es steht Jedem frei, Anträge zu stellen.

Eine Diskussion über den Antrag ist daher notwendig und die Verweisung an die Geschäftskommission geboten. — Herr Iwesten: Die Motive sind geeignet, die Würde des Hauses zu verletzen. Dem Vorschlage des Hrn. Jung kann ich nicht zustimmen, erkläre mich vielmehr für die Verweisung an die um sieben Mitglieder zu verstärkende Geschäftskommission und möchte nur wünschen, die Debatte im Hause erst dann stattfinden zu lassen, wenn wir Kenntniß von den Äußerungen der Mitglieder des Herrenhauses über die Vorgänge in diesem Hause, wozu ja der Antrag Below Anlaß geben wird, erhalten haben werden, damit wir darauf Antwort geben können. — Freiherr v. Hoyerbeck verzichtet auf das Wort. Abg. Immermann. Durch die Verweisung an die Geschäftskommission, eine ruhige objektive Behandlung des Antrages, wird die Absicht des Abg. Jung erreicht. Abg. Dr. Rosch wie Dr. Lasker wünschen ebenfalls die Verweisung an die Geschäftskommission. Frhr. v. d. Heydt: Der Antrag verfolgt nur den ausgesprochenen Zweck, sich in keiner Verbindung mit dem Antrag Below. Abg. Lette. Wenn von Beleidigungen die Rede ist, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß der Kriegsminister neulich auch das Haus beleidigt hat, indem er demselben vorwarf, es verfolge tendenziöse Zwecke

und sei durch Parteitaktik bei seinen Abstimmungen geleitet. — Die Diskussion ist geschlossen. — Die Abgg. Jung und Frese ziehen ihre Vorschläge zurück. Der Antrag wird der um 7 Mitglieder zu verstärkenden Geschäfts-Kommission überwiesen. — Die Wahlen der Abgg. v. Köhne u. Berger werden für gültig erklärt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betrifft den Antrag des Abg. Wagener und Genossen; die Regierung möge baldmöglichst einen Gesetzentwurf über die Beschränkung der gerichtlichen Beschlagnahme, der Arbeitslöhne im Wege des Arrestes, vorlegen. — Die Commission schlägt vor, diesen Antrag in folgender Fassung anzunehmen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Königl. Staatsregierung zur baldmöglichsten Vorlegung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Unzulässigkeit, beziehungsweise die Beschränkung der gerichtlichen und administrativen Beschlagnahme der Arbeits- und Dienstlöhne aufzufordern.“ Hierzu hat der Abg. Lette und Genossen Tagesordnung beantragt.

Abg. Dr. Ziegert spricht sich für den Uebergang in der Tagesordnung aus. Frhr. v. d. Heydt bekämpft diesen Antrag und bietet um Annahme des Commissionsantrages, weil dadurch das Wohl der arbeitenden Klasse gefördert wird. — Der Reg.-Kommissar gegen den Commissionsantrag.

Abg. Lette motivirt seinen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. — Abg. Waldeck für den Commissionsantrag. Nachdem Abg. Michaelis gegen und Abg. Reichenheim für den Commissionsantrag sprechen ist die Diskussion geschlossen.

Nach persönlichen Bemerkungen der Herren v. d. Heydt, Lette und Michaelis nimmt das Wort Hr. Wagener: Der Antrag Lette scheint mir anders gestellt, als er gemeint. — Bei der Abstimmung wird die motivirte Tagesordnung abgelehnt, der Commissionsantrag angenommen. (Schluß folgt.)

[Herrenhaus. 15. Sitzung v. 10. Juni.] In der heutigen Sitzung wurden die Zoll- und Handelsverträge mit Oesterreich, der Gesetzentwurf wegen Abänderung des Vereinszolltarifs, der Vertrag mit Peru ohne Diskussion genehmigt. Der Entwurf wegen Versorgung der Militär-Invaliden wird nach den Anträgen der Commission, also unter Streichung des vom Abgeordnetenhaus eingeschalteten § 25 angenommen, ebenso der Antrag des Hrn. Arnim

Feuilleton.

Das Leben Cäsars.

(Schluß.)

Der Zustand Roms glich damals sehr jenem Englands vor der Reformbill. Seit mehreren Jahrhunderten pries man die englische Verfassung als das Palladium der Freiheit, obwohl damals, wie in Rom, Geburt und Vermögen die einzige Quelle der Ehren und der Macht waren. In beiden Ländern war es die Aristokratie, welche die Wahlen durch Umtriebe, Geld oder verrottete Burgflecken beherrschend, zu Rom Patrizier, in das Parlament Glieder des Adels wählen ließ; durch den hohen Wahlensfuß gehindert, war man Staatsbürger in keinem der beiden Länder. Obwohl nun das Volk in England an der Leitung der Staatsgeschäfte keinen Theil hatte, so pries man doch mit Recht vor dem Jahre 1789 eine Freiheit, welche die stille Atmosphäre der Festlands-Staaten mit lautem Schall durchtönte. Der unbetheiligte Beobachter untersucht nicht, ob die Bühne, wo die ersten politischen Fragen erörtert werden, mehr oder weniger ausgedehnt ist, ob die Schauspieler mehr oder weniger zahlreich sind: er ist überrascht nur von der Größe des Schauspiels. Deshalb sind auch wir weit davon entfernt, den Adel, weder den von Rom, noch den von England, darüber zu

tadeln, daß er sich sein Uebergewicht erhalten hat durch alle Mittel, welche ihm die Gesetze und die Gewohnheiten zu Gebote stellten. Die Macht mußte den Patriziern bleiben, so lange sie sich ihrer würdig zeigten, und man muß es wohl anerkennen: ohne ihre Beharrlichkeit in derselben Politik, ohne jene Größe der Auffassung, ohne jene strenge und unbeugsame Tugend, welche das unterscheidende Kennzeichen der Aristokratie ist, würde das Werk der römischen Civilisation nicht vollendet worden sein.

Wie man schon hieraus ersieht, ist die römische Aristokratie großer Loyalität und Anerkennung, aber keineswegs mit Vorliebe gezeichnet; denn daß sich ein Cäsar nur aus dem Siege der demokratischen Principien entwickeln konnte steht dem kaiserlichen Autor von vorn herein fest. Der Untergang der patricischen Herrschaft wird daher als eine unbedingte Nothwendigkeit erklärt, denn die Plebejer waren es ja hauptsächlich, welche das kriegerische Element bildeten, und die Ausbreitung des römischen Staates und seine Eroberungen betrieben. Da ist es nun aber merkwürdig, wie zurückhaltend sich der Kaiser über die Kriege Roms mit den andern bereits civilisirten Staaten des Alterthums ausdrückt. Man wünscht gewiß, auch hier Vergleichen mit den modernen Staaten gemacht zu sehen, und zu erfahren, ob etwa neben dem imperialistischen Frankreich die Neuzeit nicht eine Analogie für das von

den Römern unterworfenen Griechenland habe, oder die Kriege mit den hellenischen Staaten nicht ihresgleichen in der modernen Geschichte halten oder haben werden. Wir sehen und eifrig nach einer Stelle um, an welcher der Kaiser eine Anwendung der internationalen antiken Verhältnisse auf die Gegenwart machen möchte. Allein wir gestehen, daß wir eine solche Stelle nicht gefunden haben, und es wird jedenfalls nicht leicht sein, zu errathen, welche Stellung in dem Buche des Kaisers den einzelnen Staaten der Gegenwart gegenüber den modernen, die Civilisation verbreitenden Imperialismus zugebracht werden.

In dieser Hinsicht ist Napoleon nicht so offen mit seinem Glaubensbekenntnisse hervorgetreten, als in Betreff der Fragen über die römische Verfassung und ihren Gang. Während er hier sich nirgends schämt, Analogien auszusprechen, ist er dort vorsichtiger, und läßt die Zweifel ungelöst, die seine vergleichende Methode in uns erregte. Doch muß man gestehen, daß durch diese für den Politiker freilich sehr bedauerndwerthe Mäßigung der wissenschaftliche Ernst des Werkes gewonnen hat. Denn die Arbeit, mit deren Vorbereitung so viele Köpfe und Hände beschäftigt waren, sollte allerdings nicht bloß ein politisches Tagesinteresse haben, und obwohl wir über den historischen Werth des Buches kein Urtheil abgeben, so können wir uns doch denken, daß auch die materiellen Resultate der Forschung in dem ge-

Boigenburg wegen Vermehrung der Fonds zur Unterstützung hilfsbedürftiger Veteranen. Auch alle übrigen 4 Nummern der Tagesordnung wurden erledigt, die beantragte Erledigung der Posener Zeitung wegen eines Artikels: „Unser Magistrat und das Herrenhaus“ wurde abgelehnt und um 2½ Uhr die Sitzung geschlossen.

Deutschland.

Berlin. Die „H. V. S.“ erfährt, dem Abg. Birchow stehe ein Conflikt mit dem Justizrat Wagener bevor. Die Nachricht ist unwahrscheinlich. Wenn sich Birchow mit dem Herrn v. Bismarck schießen will, wird er Wagners wegen keine Ausnahme machen.

Die „Verstimmung“ zwischen Wien und Berlin soll so groß sein, daß der österreichische Gesandte am preussischen Hofe, Graf Karolyi, seines Postens enthoben sein möchte. Diese Verstimmung habe wohl ihren Grund in der von Oesterreich vertraulicher Weise veranlaßten Einrichtung der Mission Mantouffeld, von der man wissen wollte, daß sie die Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg und des Herrn von Salzhuber bewirken sollte, Verlangen, auf welche Oesterreich niemals eingehen zu wollen, erklärt habe.

Wie man der „Köln. Zeitung“ von hier schreibt, soll sich das russische Cabinet neuerdings sehr entschieden zu Gunsten der oldenburgischen Ansprüche ausgesprochen und erklärt haben, daß falls dieselben zur Geltung kommen sollten, die russische Cessionurkunde, die bekanntlich bis jetzt noch nicht in rechtsgültiger Form existirt, ausgefertigt werden würde.

Die „Prov.-Corr.“ schreibt: Die Gerüchte über den Rücktritt des Justizministers Grafen zur Lippe sind völlig grundlos und beruhen durchweg auf bloßer Erfindung der Zeitungs-Correspondenten.

Wien. Wegen Zunahme der Spannung zwischen den beiden Großmächten ist die Zusammenkunft der Monarchen in Karlsbad fraglich geworden.

Rußland hat die Türkei aufgefordert, die bestehenden polnischen Regimenter aufzulösen, auf welches Verlangen jedoch ablehnend geantwortet wurde. Man befürchtet, daß diese Ablehnung zu einem Conflite Anlaß bieten könnte.

Amerika.

London, 9. Juni. Nach den Berichten aus Newyork vom 31. Mai hatte Präsident

lebten Kreisen manche Bewegung verursachen dürfen.

Von großem Reize sind die Schilderungen, welche die Wichtigkeit der geographischen Verhältnisse und ihre Beziehung zu der Ausbreitung und zu dem Gange der Cultur herzustellen streben. Das Becken des mittelländischen Meeres wird in seiner Bedeutung für die Cultur charakterisirt, und es wird gezeigt, wie dasselbe gleichsam den weiten Mittelpunkt der asiatischen europäischen Civilisation bilde. Und daher scheint es fast, als ob der kaiserliche Verfasser einmal eine Ausnahme gemacht habe, und auch der Gegenwart eine Richtung ihrer staatlichen Thätigkeit nach außen hin vorzeichnen wollte. Er weist auf das Alter der Cultur an den Küsten des Meeres und auf die Großmächte hin, deren Eifersucht auch nach zwanzig Jahrhunderten noch daselbst herrscht. Damit schließt er Buch 4, Capitel 4.

Diese kurze Beschreibung der Küsten des mittelländischen Meeres, zwei oder drei Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung, veranschaulicht zur Gemüthe den gedächlichen Zustand der verschiedenen Völker, welche sie bewohnten. Die Erinnerung einer solchen Größe flößt einen sehr natürlichen Wunsch ein, nämlich den, daß künftig die Eifersucht der Großmächte den von zwanzig Jahrhunderten abzuschütteln und dem Leben und der Civilisation wiedergeboren

Johnson eine Amnestie erlassen, von welcher jedoch alle Rebellen mit mehr als 20,000 Dollars Vermögen, alle höheren Beamten, sowie alle Offiziere von höherem Range als dem eines Oberst in der Landarmee und eines Lieutenants in der Marine, sowie die Gouverneur der Staaten ausgeschlossen sind. Der General Kirby Smith hatte sich ergeben. Seine Ergebung umfaßt alle conföderirten Streitkräfte jenseits des Mississippi. Goldau, interimistisch zum Gouverneur von Nord-Carolina ernannt, ist beauftragt worden, die Convention einzuberufen Behufs Verathung über die Reconstruction des Staates.

Locales und Provinzielles.

Inowraclaw. Unter Bezugnahme auf die Kreisbatts-Bekanntmachung vom 18. April d. J. macht der Kgl. Landrath wiederholt darauf aufmerksam, daß rohverdächtige Pferde Seitens der Herren Pferdebesitzer oder des behandelnden Thierarztes ohne Verzug zur Anzeige gebracht werden müssen, daß der Verlauf der Krankheit durch thierärztliche Atteste in bestimmten von dem königl. Landrathe anzuordnenden Zeitfristen nachzuweisen ist, daß mit dem Noß wirklich behaftete Pferde aber sofort zu tödten sind. Der Kgl. Landrath wird auf die Durchführung der sich auf die bestehenden Bestimmungen gründenden Maßnahmen mit aller Sorgfalt und Strenge halten und werden die Herren Pferdebesitzer ersucht, im eigenen Interesse es zu vermeiden, daß die Behörde von den ihr zustehenden Zwangs- und Strafmaßregeln Gebrauch machen muß.

— In manchen Bauernwirthschaften lagern die Schafe noch während des Sommers im Freien. Die kleine Herde weidet ein Knabe, die Horde muß jeden Tag weiter gesetzt werden. Das Fortsetzen und Festschlagen der Lattenbünden übersteigt die Kräfte des kleinen Hirten, weshalb ein erwachsener Mensch jeden Tag das Geschäft verrichten muß. Um diesem Aufwande von Zeit und Arbeit vorzubeugen, kam der Bauer B. zu B. auf den sinnigen Einfall, seine Horde fahrbar zu machen. Er brachte an jedem Ende der einzelnen Horden Dreiräder von ungefähr einem Fuß Durchmesser an. Auf diese Weise kam die ganze Horde auf Achsen und Rädern zu ruhen. Die einzelnen Horden sind mit Weidenruthen verbunden. Damit die ganze Horde sich nicht schief legen kann, sind von einer Ecke bis zur anderen Schnüre befestigt, welche sich in der Mitte durchkreuzen. Der kleine Hirt braucht sich nur in dieses Kreuz oder an die Mitte der inneren Seite zu stellen, um bequem die ganze Horde beliebig fortzuschieben.

Von der polnischen Grenze, 5. Juni. Der in Kulm erscheinende „Radwianin“ schreibt über die polnische Gesellschaft: „Wirft man einen Blick in unsere Verhältnisse, so sieht man nur Ohnmacht, Muthlosigkeit und Ruin. Die polnische Gesellschaft weicht sichtbar zurück vor dem Andrang des Deutschthums, wird gebrochen unter dem Hammer des russischen Kriegszustandes und zerbröckelt vom österröichischen Wurmfratz. Wie stark der Andrang des Deutschthums, und zwar der friedliche, durch Geld vermittelte, im Großherzogthum Posen ist, beweisen die zahlreichen dort vorkommenden Güterverkäufe. Aus den Zeitungen erfährt man kaum einen Theil dieser freiwilligen Expropriationen. Viele Verkäufer besitzen Einfüße, welche die Veröffentlichung zu hindern vermögen. Noch schlimmer als die einzelnen Güterverkäufe ist die unleugbare allgemeine Antipathie der Gutsbesitzer gegen die hiesigen Verhältnisse. Sie wünschen schuldlos, sich so bald als möglich auf und davon zu machen, ihre Güter zu verkaufen und auszuwandern, wohin es auch sei, um nur nicht die hiesige Fäulniß mit anzusehen. Jetzt zeigen sich die Folgen jenes Grundsatzes adliger Eltern: „Unser Sohn braucht nichts zu lernen, denn er hat Vermögen.“ Die Dummheit muß dem intelli-

genten deutschen Wirthschaftsbetriebe das Feld räumen. Dabei herrscht gegenseitiges Mißtrauen, Kreditlosigkeit und Widerwillen gegen Genossenschaften, Vorschußvereine und ähnliche Associationen. Auch der Mangel an Sparsamkeit ist allgemein, obwohl jeder versichert, daß er sich in seinen Ausgaben die möglichsten Beschränkungen auferlegt. Schon das gilt für eine große Tugend, wenn Jemand nicht mehr ausgiebt, als er einnimmt. In unseren Verhältnissen dürfen wir kaum den vierten Theil der Einnahmen ausgeben. Man würde sehr irren, wenn man glauben wollte, daß bloß die Gutsbesitzer verschwenderisch sind, die städtischen Bürger sind es nicht weniger. Unsere Gesellschaft ist von Fäulniß ergriffen, weil sie Hoffnung auf Verbesserung ihrer Lage verloren hat. Lust zur Arbeit war uns niemals eigen und die Geistesfinsterniß wächst immer mehr.“ — In der Provinz Posen sind in den letzten vier Monaten 27 Güter verkauft worden, von denen jedoch nur 13 in deutschen und 15 in polnischen Besitz übergegangen sind. Der polnische Tellusverein hat 3 Güter angekauft.

Wie aus Posen berichtet wird, soll mit dem 1. October d. J. die posener Börse eröffnet werden. Die Börsenordnung soll durch das Handelsministerium bereits genehmigt und deren amtliche Publikation binnen Kurzem zu erwarten sein.

Bromberg. Der Distrikts-Kommissarius Kalynowski und die Wittve Gohlke, auf welche sich die hier geführte Untersuchung wegen polnischer Umtriebe mit erstreckt, sind in diesen Tagen aus der Haft entlassen worden.

— Am 1. Juli wird wahrscheinlich ein neuer Fahrplan auf der Ostbahn in Wirksamkeit treten. Der Sitzung von Berlin wird dann wahrscheinlich um eine Stunde später, der von Königsberg etwa 2 gute Stunden früher in Bromberg eintreffen.

Flatow. Der Piarer Siodki aus Jaktzewo wurde am 6. d. Mts. gleich nach Abhaltung des Gottesdienstes vom Schläge gerührt und blieb auf der Stelle todt. Die Armut verliert in ihm einen ihrer größten Wohlthäter.

— Aufmerksamem Beobachtern der Witterungsverhältnisse ist es nicht entgangen, daß die Erscheinungen des Jahres 1865 in Temperatur und Niederschlag große Aehnlichkeit mit denen des Jahres 1845 haben, und selbst der berühmte Meteorologe Dove in Berlin hat in einer wissenschaftlichen Vereinsung im April darüber gesprochen. Auch der Mai dieses Jahres hat mit dem Mai jenes Jahres stark übereingestimmt. Auch damals begann die Wärme am 18. und ging am 25. zur Hitze über, die dann auch genau so in den Juni sich fortsetzte, wie in diesem Jahre. Da nun nicht Jederman ein meteorologisches Tagebuch führt und doch Jeder über künftiges Wetter etwas vorher wissen möchte, so ist es vielleicht für manchen Leser dieses Blattes erwünscht, über die Witterungsverhältnisse des Jahres 1845 im Juni aufgeklärt zu werden und zugleich sich selbst davon zu überzeugen, ob wissenschaftliche Beobachtungen sichere Schlüsse für die Zukunft liefern können. Der Regen kam im Juni 1845 (d. h. in Preußen) am 5., ging am 7. zu schönem Wetter über, dessen Wärme am 14. zur Hitze stieg, die den Rest des Monats ausfüllte und nur einmal am 24. durch Regen abgekühlt wurde. Ebenso heiß war der ganze Juli, besonders am 5. u. 18., nur am 9. gab es einen Gewitter- und am 12. einen Strichregen. Sollten nun diese Witterungsverhältnisse sich auch in diesem Jahre zeigen, so würden wir auch dieses Jahr eine sehr frühe Erndte haben, die viele gute Körner aber wenig Stroh geben würde.

Landwirthschaftliches.

— Seit mehreren Jahren sind mit Recht Klagen über schlechte Wäsche der Wolle, worunter der Käufer weniger das schwarze, flaubige Aussehen der Wolle, als vielmehr deren starken antlebenden Fettschweiß verzieht, laut geworden. Es

und die deutschen Wollen in Folge dieser mangelhaften Wäsche vielfach in Miskredit gekommen und die Käufer fangen an, sich von den deutschen zu überzeuhen Märkten zu wenden. Es giebt sehr viele Wollen, welche bei äußerem blanken Ansehen, an Fettichweiss die Hälfte und noch mehr in der Fabrikwäsche verlieren, während in früheren Jahren wo die Schafzucht mit weissschweißigen Negrelliböden noch nicht bekannt und eine forcirte und schweißtreibende Schafzucht noch zu den Seltsamkeiten gehörte, der Wollverlust 25 bis 30 pCt. in der Regel nicht überstieg. — Es ist, um eine bessere Wäsche zu erzielen, in Vorschlag gebracht worden, die Entfettung der Wolle durch Schwefelkohlenstoff zu bewirken, andererseits hat man empfohlen, die Wollen im Schweiß zu scheeren und nach der russischen Methode durch Wäsche zu behandeln, oder das in Frankreich geliebte Verfahren zu befolgen, wo sämtliche Wolle im Schweiß geschoren und in diesem Zustande zum Kauf gestellt wird. Die beiden bezeichneten Wollwasmethoden dürften sich für die Verhältnisse unserer Schafzucht nicht eignen, und die französische Weise dürfte auf unseren Märkten schwerlich Eingang finden. — Herr Fuhrmann in Lempe empfiehlt dagegen, in

der Hoffnung, nicht mißverstanden zu werden, im Namen sämtlicher Wollkäufer, den Wollproduzenten zur möglichsten Befriedigung der gerechten Klagen Folgendes aufs Angelegentlichste:

1) Die Wucht mit weissschweißigen Böden hat, um viele Wolle zu produziren, überhand genommen. Man ist froh, wenn man einen Bod mit 8 Pfd. sogenannter rein gewaschener Wolle besitzt und begreift es kaum, daß diese rein gewaschene Wolle noch 60 pCt. in der Fabrikwäsche verliert und von den 8 Pfd. nur 3 1/2 Pfd. reine Wolle übrig bleiben. Man vermeide möglichst den weissen Schweiß; Wolle in gelben Schweiß läßt sich besser und leichter waschen.

2) Es ist wünschenswerth und auch im Interesse der Produzenten, die Winterfütterung der Schafherden auf das normale Maß zurückzuführen. Durch eine zu starke und kräftige Fütterung wird das Wollhaar aufgedunsen und spröde, die Wolle geringer im Werthe und man produzirt nicht mehr Wolle, oder gegen den höheren Futterwerth nur in unverhältnißmäßig geringem Grade mehr. Dagegen produzirt man Fett, was für den Käufer werthlos ist. Der Produzent ist stolz darauf, ein großes Quantum Wolle geschoren zu haben,

er bedenk aber nicht, daß dieses Produkt zur Hälfte Wolle, zur Hälfte Fett ist, der Käufer dieses in seiner Schätzung erwägt, einen entsprechend billigeren Preis anlegt und das dem Produzenten theuer gewordene Wollfett nicht bezahlt.

3) Zur Schafschwänne ist eine schmutzige Wehmpfülle, worin man die Schafe wo möglich springen läßt, sehr geeignet. Die Wolle wird sich, getränkt mit Lehmbrüche, am besten waschen lassen.

4) Nach vorgenommener sorgfältiger Wäsche scheere man die Wolle, sobald sie trocken ist, weder früher noch später. Ist die Wolle nicht in allen Theilen trocken, so wird sie sich im Sacke entzünden, die Wolle vergeht und wird morisch. Gehe die Schafe zu lange, so verdirbt man die beabsichtigte gute Wäsche wieder durch zutretenden Schweiß und Staub.

5) Vor dem Einfacken setze man die Wolle noch mindestens einen Tag dem Luftzuge aus, da die frischgeschorene, selbst ganz trockene Wolle, wenn sie gleich eingefackt wird, besonders von kräftig gefütterten Schafen, sich leicht erhitzt und dadurch dem Käufer gar häufig große Schwierigkeiten und Verluste entstehen.

Anzeigen.

Parcelles

verschiedener Größe beabsichtigt das Dominium Niemojowo bei Inowraclaw daselbst am 3. Juli d. J. zu verkaufen und liefert Lehm umsonst, Bauholz zu billigen Preisen.

Licytacya w Trzcianku w dniu 19. t. m. znosi się.

PARCELE

róznej wielkości zamierza sprzedawać Dominium Niemojowo pod Inowroclawiem w miąseu w dniu 3. Lipca 1865 r. i doztarcza glijny darmo, drzewa za tanią opłatę.

Die Licitation in Trzcianek bei Woyciu am 19. d. wird hiermit aufgehoben.

Ein Knabe, welcher Lust hat die Handschuhmacherei zu erlernen, findet als Lehrling eine Stelle bei

Traugott Schottin,
Handschuhmachermeister.

Vom 1. Juli ab ist im Hause des Herrn Kempte ein möblirtes Zimmer zu vermieten.

Im Liede'schen Hause, parterre links, ist ein möblirtes Zimmer nebst Cabinet vom 1. Oktober ab zu vermieten.
Wwe. Krisch.

Handelsberichte.

Inowraclaw, den 10. Juni 1865.

Man notirt für

Weizen: 125pf. — 128pf. bunt und hellfarbig 44 bis 46 Ehl. 128pf. — 130pf. hellbunt 47 bis 49 Ehl. feine weisse und schwere glatte Sorten über Notiz

Roggen: 123pf. 30 Ehl.

Gerste: große 25 — 26 Ehl. hübsche schwarze Waaren 27 Ehl.

Werbien: 36 — 39 Ehl. gute Rothw. 42 Ehl.

Hafers: 20 Ehl. per 1250pf.

Kartoffeln: 9 — 12 Egr.

Bromberg, 10. Juni.

Weizen 125—127—130pf. holl. (81 Pfd. 6 Ehl. bis 83 Pfd. 4 Ehl. Bollgewicht) 49—50—53 Ehl., weisse Qualität je nach Farbe 131—133pf. holl. (85 Pfd. 23 Ehl. bis 87 Pfd. 3 Ehl. Bollgewicht) 55—58 Ehl.

Roggen 123—128pf. holl. (80 Pfd. 16 Ehl. 83 Pfd. 24 Ehl. Bollgewicht) 81 — 39 Ehl.

G. Gerste 114—118pf. holl. (74 Pfd. 19 Ehl. 77 Pfd. 8 Ehl. Bollgewicht) 28 — 30 Ehl.

Hafers 20 — 22 Ehl.

Erbsen 39 — 48 Ehl. Rothw. 45 Ehl.

Kaps und Rübsen ohne Ansay.

Sorbinus 14 1/2 Ehl.

Thorn. Aqio des russisch-polnischen Geldes.

nisch Papier 24—24 1/2 pCt. Russisch Papier 24

Klein-Courant 18 pCt. Groß-Courant 10—11 pCt.

Berlin, 10. Juni.

Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 45—60 pCt.

Roggen, slav loco 39 1/2 bez. Juni-Juli 38 bez.

— Juli-August 38 1/2 bez. September-Oktober 40 1/2 bez.

Sorbinus loco 14 1/2 bez. Juni-Juli 13 1/2 bez.

September-Oktober 14 1/2 bez.

Rübsel: Juni 13 1/2 bez. — September-Oktober 13 1/2 bez.

Russische Banknoten 81 bez.

[Wollbericht.] Breslau, 8. Juni. Seit

Mittag hat sich der schleppende Gang des Wollgeschäfts

locu und sind, da sich die Produzenten willig zeigten,

aller offerirten Wolle verkauft. Die Preis-Modifikation

bis zum Schlusse ziemlich stationär und ist durch

12 Ehl. pr. Ctr. gegen die Anfangs- und 7 Ehl. mehr

Schlusspreise vorigen Jahres zu veranschlagen. Breslau

Händler kauften viel von Mittel-Guthungen in den

von 70 bis 75 Ehl.

— 7. Juni. Der hiesige Wollmarkt ist als

anzusehen. Gegen Schluß wurde zu den bereits gemachten

reduzirten Preisen, auch von Breslauer Händlern

gekauft. Die Hauptkäufer waren Rußländer. Frankreich

England und Belgien waren gegen frühere Jahre

vertreten.

Die Wollmärkte in ihrem bisherigen Verlauf

sämmtlich einen sehr namhaften Preisrückgang

vergleichen mit den gegen die Preise früherer Jahre

gehobenen Preisen der vorjährigen Märkte. Die

ausfälle, welche die Produzenten dadurch erleiden,

nach bedeutender, wenn in Betracht gezogen wird,

der Schuterkrieg in diesem Jahre allgemein erlitten

angefallen ist. Wie in den Wollen produzierenden

Landestheilen, verspricht auch im Königreich Polen die

produktion der letzten Campagne sehr unbefriedigend

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw

Kapitalien

werden gegen sichere ländliche Hypotheken-Einlagen gesucht. Das Nähere in d. Exp. d. Bl. Zwischenhändler werden verboten.

R. F. Daubitz'scher

Kräuter-Liqueur

ist stets frisch zu haben bei

E. Guldohaupt.

Eine neue Sendung von Zurawia'er Sahnenkäse und frischen Matjes-Heeringen empfang und empfiehlt billigst W. Poplawski.

Neuen englischen

Matjes-Heering

vorzüglich schön à 1 Egr. bei

M. Rosenberg.

Buchweizen

zur Saat, (rein und gut) verkauft

J. Reich.

Eine Wohnung, 1 Treppe hoch, bestehend aus 3 Zimmern nebst Zuberhör,

Eine Wohnung, 2 Treppen hoch, bestehend aus 2 Zimmern nebst Zuberhör ist vom

1. Oktober ab zu vermieten.

B. Goldberg's Hôtel.

Eine neue spanische Wand

von polirtem Holze, mit Goldleisteverzierung

und braunem eingespannten Wollstoff, 7 1/2

Fuß hoch und 19 Fuß lang, ist Umzugshalber

zu verkaufen. Wo? ist in der Exp. d. Blattes

zu erfragen.

Frischen Kalk, Cement, Dachsplitten und englische

Steinkohlen offerirt zu möglichst billigsten

Preisen

Alexander Heymann.

4 Schneidergesellen

finden Beschäftigung bei Louis Sandler.

Ein Sohn anständiger Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der schon im Manufacturfache gearbeitet, findet sofort ein Unterkommen als Lehrling, in dem Manufactur-En gros u. En detail-Geschäft von

Martin Michalski & Comp.

*) Während des Drucks erledigt worden.

Ein Sohn anständiger Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet sofort in meiner Manufacturwaaren-Handlung ein Unterkommen als Lehrling; auch wird auf einen jungen Mann, der bereits in dieser Branche thätig war, reflektirt.

J. Gottschalk's Wwe.

in Inowraclaw.

Für mein Galanterie- und Porzellanwaaren-Geschäft kann sich ein Sohn achtbarer Eltern, ohne Unterschied der Confession als Lehrling melden.

D. Freudenthal in Wogrowiec.

Näheres bei A. Freudenthal in Inowraclaw.

Ein anständiger junger Mann, mosaischen Glaubens, der im Manufacturfache en gros und en detail vertraut ist, kann sich melden bei Wolff Gembicki, in Strzelno.

Ein Sohn anständiger Eltern, mit guten Schulkenntnissen versehen, kann sofort in meiner Manufactur- und Leinwandwaaren-Handlung als Lehrling eintreten.

Zadek Lewin, in Strzelno.

Farbigen Streusand empfang und empfiehlt

Hermann Engel.